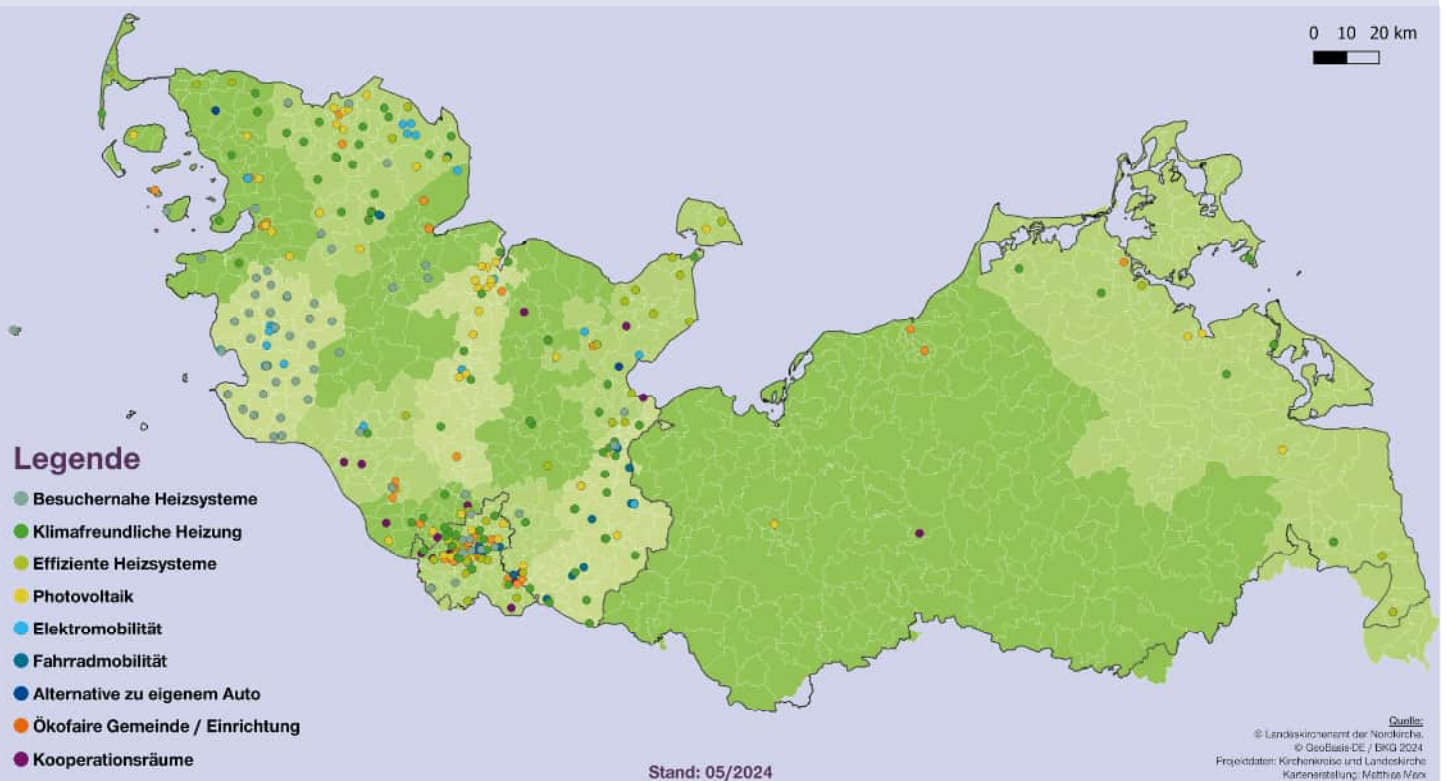


Fakten zum Klimaschutz und den Aktivitäten in der Nordkirche

Ein Beitrag der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in der Nordkirche zur Diskussion um die Weiterentwicklung der Klimaschutz-Strategie

28. Oktober 2024



A. Zusammenfassung: Standortbestimmung und Ausblick

I. Ausgangslage

Der Klimawandel schreitet voran und fordert unsere Gesellschaft und damit auch die Nordkirche zum gemeinschaftlichen Handeln auf. In Anerkennung der eigenen Verantwortung und im Einklang mit nationalen Beschlüssen zum Klimaschutz hat sich die Nordkirche mit dem Klimaschutzplan 2022-2027 verpflichtet, bis zum Jahr 2035 THG-Neutralität zu erreichen. Das gesteckte Ziel ist durch ein sofortiges und entschlossenes Handeln auf allen Ebenen erreichbar.

Der Klimaschutzplan der Nordkirche benennt, was Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Verwaltungen konkret tun können, um den THG-Ausstoß zu reduzieren. Von den adressierten Handlungsbereichen Beschaffung, Mobilität, Gebäude und Landnutzung kommt dem Bereich Gebäude eine zentrale Bedeutung zu. In vielen kirchlichen Gebäuden haben wesentliche Teile der Bausubstanz, Heizung und Elektrik das Ende ihrer technischen Lebenszeit erreicht. Die Investitionsbedarfe für die Instandhaltung des kirchlichen Gebäudebestandes übersteigen die Kosten von Klimaschutzinvestitionen um ein Vielfaches.

Aufgrund der perspektivisch rückläufigen Mitgliederzahlen und sinkenden Kirchensteuereinnahmen wird in der Nordkirche und anderen Kirchen in Deutschland seit etlichen Jahren diskutiert, wie viel Gebäudefläche auf Dauer finanziert und gepflegt werden kann und für die gemeindliche Arbeit noch benötigt wird. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zeigen, dass sich frühzeitige Investitionsentscheidungen lohnen, weil die Kostenbelastungen sowohl für Instandhaltung als auch für eine Energieversorgung auf Basis fossiler Energie weiter steigen und kirchliche Gestaltungsfreiheit einschränken werden.

II. Bisher im Klimaschutz erreicht

Handlungsfeld Gebäude: Die Nordkirche ist bei der Verringerung des THG-Ausstoßes der kirchlichen Gebäude auf Kurs. Energiesparendes Heizen hat maßgeblich zur Energieeinsparung von 15 Prozent im Jahr 2022 beigetragen. Dadurch wurden 2022 im Vergleich zu den Vorjahren Energiekosten von rd. 2,5 Mio. Euro gespart. Auch die Gebäudenutzungsplanung zeigt beispielhafte Ergebnisse: Als Alternative zur Veräußerung kirchlicher Liegenschaften sind Kooperationen mit örtlichen Kommunen oder Gemeinden anderer Konfessionen zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Nutzung des Gebäudebestands entstanden.

Handlungsfeld Beschaffung: Etwa ein Zehntel der Kirchengemeinden befassen sich im Rahmen der Initiative ÖkoFaire Gemeinde bereits intensiv mit dem Handlungsfeld Beschaffung. Kitas und Kirchengemeindeverbände unterstützen die Umstellung auf fleischarme Verpflegung.

Handlungsfeld Mobilität: Klimafreundliche Alternativen zur Mobilität mit dem Verbrenner-Auto werden in der Nordkirche erprobt und gefördert. Das Jobrad-Leasing und die Zahlung eines ÖPNV-Zuschusses haben sich seit 2018 in der Nordkirche fast flächendeckend etabliert. Digitale Formate für Gremien und Besprechungen wurden eingeführt und bringen Emissions-, Zeit- und Reisekostensparnisse. In ländlichen Regionen kooperieren Kirchengemeinden mit kommunalen und privatwirtschaftlichen Akteuren und schaffen klimafreundliche Mobilitätsangebote.

Handlungsfeld Biodiversität: Die verschiedenen Möglichkeiten für Aktivitäten zum Schutz der Artenvielfalt mobilisieren viele Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich für die Gartenpflege auf Kirchhöfen und anderen kirchlichen Flächen engagieren. Auf kirchlichen Friedhöfen hat der Schutz der Biodiversität Eingang in die Bewirtschaftungskonzepte gefunden und wird professionell umgesetzt. Für die Landverpachtung wurden Kriterien zur Berücksichtigung einer klima- und biodiversitätsfreundlichen Bewirtschaftung in Pachtverträgen erarbeitet.

Strukturelle Maßnahmen: Zur Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten hat die Mehrheit der Kirchenkreise Klimaschutzkonzepte erstellt und Förderrichtlinien beschlossen. Kirchengemeinden werden bei Klimaschutzmaßnahmen und Bauprojekten fachlich beraten und unterstützt. Ein nordkirchliches Energiewerk ist in Gründung.

III. Ausblick auf die nächsten Schritte

- Aktivitäten zur Energieeinsparung lassen sich ausweiten und proaktiv durch aufsuchende Beratung unterstützen, um so die schnell zu mobilisierenden Potenziale zur Senkung von Emissionen und Energiekosten zu heben.
- Für beheizte Kirchen erfordert der Wechsel zu energiesparenden besuchernahen Heizsystemen stimmige Gesamtkonzepte und eine Auswertung der bisherigen Erfahrungen.
- Anstelle von kostenträchtigen Vollsanierungen können Teilsanierungen angestrebt und die Maßnahmen mit den größten Einspareffekten vorgezogen werden.
- Parallel dazu muss der Einsatz erneuerbarer Energieträger zum Heizen deutlich erhöht werden. Für Denkmale und andere Gebäude mit geringen Energiestandards lassen sich moderne Wärmepumpen als klimafreundliche Alternative einsetzen, ohne die Gebäude zuvor kostenaufwändig zu sanieren. Zudem sollten Kirchengemeinden die örtlichen Planungen für Wärmenetze verfolgen und sich, wo möglich, als Ankerkunden einbringen.
- Hierbei sollte klar sein, dass Heizanlagen mit fossilen Energieträgern nicht mehr verbaut werden dürfen. Eine vermeintlich im Vergleich günstigere fossile Heizanlage wird in der Zukunft eine deutliche finanzielle Belastung werden. Aktuell bieten Bund und Länder umfangreiche öffentliche Fördermittel für erneuerbare Heizsysteme. Diese gilt es zu nutzen, bevor die Programme auslaufen.

- Die Errichtung von PV-Aufdachanlagen könnte durch gemeinschaftliche Beratungsangebote und eine gemeinsame und professionelle Projektabwicklung unterstützt werden.
- Für die Priorisierung von größeren Investitionen muss die Gebäudestrukturplanung im Sinne steigender Suffizienz und kirchlich-gemeindlicher Zukunftsfähigkeit weitergeführt werden. Dies beinhaltet, sich eine Übersicht über die jährlichen Gebäudekosten und den Instandhaltungsbedarf des Gebäudebestands zu verschaffen und Mut zum Umsteuern zu fassen.

B. Erläuterung und Hintergrundinformationen

I. Zur Ausgangslage

Der Klimawandel schreitet voran und fordert unsere Gesellschaft und damit auch die Nordkirche zum gemeinschaftlichen Handeln auf. Klimaveränderungen und dadurch ausgelöste Wetterextreme wirken sich weltweit negativ auf Flora und Fauna, auf die Gesundheit, Ernährungssicherheit und die Lebensqualität von Menschen wie auf wirtschaftliche Chancen aus. Dies führt auch in Norddeutschland zu großen Herausforderungen und schadensbedingten Kosten.

Die Nordkirche hat in ihrer Verfassung die Bewahrung der Schöpfung als eine zentrale Zielbestimmung festgeschrieben. Das Klimaschutzgesetz der Nordkirche von 2015 konkretisiert dieses übergeordnete Ziel mit der Selbstverpflichtung, den Ausstoß von Treibhausgasen kontinuierlich zu reduzieren und bis 2050 THG-Neutralität zu erreichen. Mit dem Beschluss des Klimaschutzplans 2022-2027 durch die Landessynode im Februar 2022 ist das Zieljahr für THG-Neutralität auf 2035 vorgezogen worden.¹ Es sind Zwischenziele bis 2027 beschlossen und Maßnahmen für die Umsetzung in einem Handbuch vorgeschlagen worden.

Das Klimaschutzziel der Nordkirche steht im Einklang mit nationalen Beschlüssen zum Klimaschutz. Zwar strebt die Bundesrepublik Deutschland wie auch die Freie und Hansestadt Hamburg nach aktueller Gesetzgebung an, bis 2045 netto-treibhausgasneutral zu sein.² In Hamburg läuft jedoch derzeit ein Volksentscheid, in dem 2040 als Zieljahr vorgeschlagen wird. Auch in Schleswig-Holstein ist nach dem Kabinettsbeschluss vom Juni 2024 zu erwarten, dass das Klimaziel neu auf 2040 festgeschrieben wird.³ In Mecklenburg-Vorpommern wird aktuell der Entwurf eines Klimaschutzgesetzes mit Zieljahr 2040 für das Land und 2030 für die Landesverwaltung diskutiert.⁴ Die EKD-Roadmap sieht 90% THG-Minderung bis 2035 und THG-Neutralität bis 2045 vor.⁵ Zahlreiche Institutionen mit großer öffentlicher Sichtbarkeit haben

¹ Kirchliches Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland 5/2022, S. 226-232, 5.350-501 Klimaschutzplan 2022 – 2027 (KlSchP), <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/49891>

² Zum Bundes-Klimaschutzgesetz (Stand August 2024) vgl. die Ausführungen des Umweltbundesamtes: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands> und <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>; §4 Hamburgisches Gesetz zum Schutz des Klimas (Hamburgisches Klimaschutzgesetz - HmbKliSchG) vom 20. Februar 2020 (HambKliSchG), <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-KlimaSchGHA2020rahmen>

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Presse/PI/2024/06/240618_EWKG.html

⁴ Beschluss des Landestages M-V Drucksache 8/406, https://rsf.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/rsf/lehrstuehle/lr-schlacke-IFEUS/bilder/Bugiel_-_Der_Entwurf_eines_Landes-Klimaschutzgesetzes_M-V_-Aktueller_Stand.pdf vom 14. Nov. 2023

⁵ Pressemitteilung: Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität - EKD verabschiedet Richtlinie für den kirchlichen Klimaschutz, 29. September 2022, <https://www.ekd.de/meilenstein-auf-dem-weg-zur->

ebenfalls über die staatlichen Zielsetzungen hinausgehende Beschlüsse gefasst. Die Handelskammer Hamburg empfiehlt ihren Mitgliedsunternehmen auf Grundlage einer OECD-Studie aus wirtschaftlichen Erwägungen, bis 2040 THG-neutral zu wirtschaften, und bietet entsprechende Schulungen an.⁶ Die Betreibergesellschaft des Hamburger Flughafens hat detaillierte Planungen vorgelegt, wie sie mit ihren Gebäuden und ihrer Mobilität bis 2035 THG-neutral wird.⁷

Der Klimaschutzplan der Nordkirche benennt, was Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Verwaltungen konkret tun können, um den THG-Ausstoß zu reduzieren. Von den adressierten Handlungsbereichen Beschaffung, Mobilität, Gebäude und Landnutzung kommt dem Bereich Gebäude eine zentrale Bedeutung zu. Durch die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen und eine fossilfreie Energieversorgung der kirchlichen Gebäude lassen sich hohe Anteile der aktuellen THG-Emissionen der Nordkirche vermeiden. Viele Maßnahmen erfordern keine oder nur geringe Investitionen, sondern primär Verhaltensänderungen und angepasste Arbeitsabläufe vor Ort. Dies gilt für viele Energiesparmaßnahmen, z.B. die Anpassung der Raumtemperaturen an die wechselnde Belegung in Gemeindehäusern. Andere Maßnahmen erfordern professionelle Planung und umfangreichere Investitionen, wie die Heizungserneuerung oder energetische Sanierung. Zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen vor Ort in den Gemeinden tragen die Kirchenkreise und die Landeskirche durch fachliche Beratung und Begleitung sowie eine klimaschutzorientierte kirchenrechtliche Rahmensetzung bei. **Das gesteckte Ziel ist durch ein sofortiges und entschlossenes Handeln auf allen Ebenen erreichbar.**

In vielen kirchlichen Gebäuden haben wesentliche Teile der Bausubstanz und die Anlagen für Heizung und Elektrik das Ende ihrer technischen Lebenszeit erreicht. Daher sind hohe Investitionen für die Instandsetzung notwendig, die vielerorts die verfügbaren Substanzerhaltungs-Rücklagen der Kirchengemeinden übersteigen. Der Gesamtumfang der Instandhaltungskosten in den kommenden 10 bis 20 Jahren ist für die Nordkirche nicht beziffert.

Die Investitionsbedarfe für die Instandhaltung des kirchlichen Gebäudebestandes übersteigen die Kosten von Klimaschutzinvestitionen um ein Vielfaches. Detaillierte Erhebungen der Ev. Kirche in Baden zeigen, dass in den kommenden Jahren hohe Kosten für die turnusgemäße Instandsetzung und Unterhaltung des Gebäudebestands auf kirchliche Träger zukommen. Diese Instandhaltungskosten wurden den Kosten für

[klimaneutralitaet-75291.htm](#); Link zur Klimaschutzrichtlinie - EKD:

https://agu.ekd.de/fileadmin/user_upload/agu/PDF/20220916_Klimaschutzrichtlinie_Begruendung_Roadmap-3.pdf

⁶ Hamburger Handelskammer, Klimaneutralität 2040 für die Hamburger Wirtschaft – Policy highlight,

<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6044998/d5e859d21e4ac3bf6f938c329c5f70fc/oeed-policy-highlights-data.pdf>

⁷ <https://www.hamburg-airport.de/de/unternehmen/umwelt/net-zero>

klimaschutzbedingten Mehraufwand gegenübergestellt, mit dem Ergebnis, dass die Grundfinanzierung für die Gebäudeunterhaltung etwa das 10-fache der notwendigen Investitionen für Klimaschutz erfordert. Es ist zu vermuten, dass diese Kostenrelation auch für die Nordkirche zutrifft.

Gleichzeitig geraten kirchliche Haushalte durch rückläufige Mitgliederzahlen und sinkende Kirchensteuereinnahmen unter Druck.⁸ Daher wird in der Nordkirche und anderen Kirchen in Deutschland seit etlichen Jahren diskutiert, wie viel Gebäudefläche auf Dauer finanziert und gepflegt werden kann und für die gemeindliche Arbeit benötigt wird. In von Defiziten betroffenen Kirchengemeinden stellen sich bereits aktuell grundsätzliche Fragen für die Haushaltsplanung und die Reduzierung der vorhandenen Gebäudeflächen, um so dafür gebundene Mittel freizusetzen. Mit Blick auf eine solide Haushaltsplanung ist es daher perspektivisch notwendig, die Gesamtaufwendungen für Gebäude auch durch die Reduzierung des Gebäudebestandes zu senken und, wenn möglich, zusätzliche Deckungsbeiträge für die kirchlichen Haushalte zu erzielen.

Frühzeitige Investitionsentscheidungen lohnen sich, weil die Kostenbelastungen für Instandhaltung und Energieversorgung auf Basis fossiler Energie weiter steigen werden. Bereits in den vergangenen Jahrzehnten sind Baukosten kontinuierlich gestiegen und es ist nicht zu erwarten, dass sich dieser Trend umkehrt. Zwar sind die Investitionskosten beim Einbau fossiler Heizkessel geringer als für erneuerbare Alternativen. Die Kosten für den Bezug fossiler Energieträger werden jedoch aufgrund der gesetzlichen Regelungen zum CO₂-Preis⁹ und des klimaschutzorientierten Umbaus der Wärmeversorgung weg von Erdgas und Heizöl weiter zunehmen. Erdgaskunden werden zusätzlich mit steigenden Netzanschlusskosten konfrontiert sein, da bei sinkender Gesamtnachfrage die Kosten für den Netzbetrieb von den verbleibenden Gaskunden getragen werden müssen. Daher sind die Gesamtkosten für Heizanlage und benötigte Brennstoffe über die Lebensdauer der Anlagen unter dem Strich schon jetzt oft höher als für erneuerbare Alternativen und First Mover profitieren von Kosteneinsparungen.

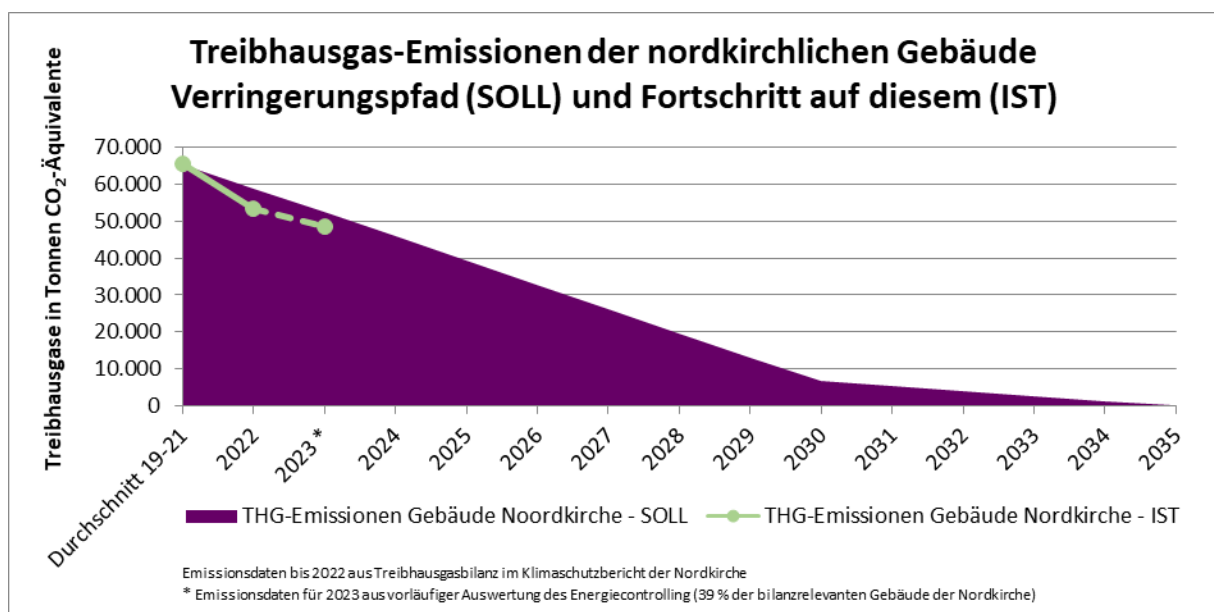
⁸ Fabian Peters und David Gutmann, #projektion 2060 – Die Freiburger Studie zu Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer, Neukirchener Verlag, 2021.

⁹ Der CO₂-Preis für fossile Heiz- und Kraftstoffe ist in Deutschland bis 2026 auf maximal 65 Euro pro Tonne begrenzt, ab 2027 wird sich der Preis voraussichtlich am Marktpreis für den europäischen Emissionshandel orientieren. Dieser lag 2024 zwischen 70 und 100 Euro/t und wird absehbar steigen. Im Jahr 2022 betrug der Aufwand der Nordkirche für CO₂-Preiszahlungen für Heizenergie 1,1 Mio Euro. Vgl. [Klimaschutzbericht 2022](#), S. 10.

II. Bisher erreichte Ziele für den Klimaschutz in der Nordkirche

Handlungsfeld Gebäude

Der Klimaschutzbericht für 2022 zeigt, dass die Nordkirche bei der Verringerung des THG-Ausstoßes auf Kurs ist. Bezogen auf die Triade 2019-2021 sind die Emissionen um 19 Prozent gesunken. Darin sind auch Effekte statistischer Korrekturen und unterschiedlicher Witterung enthalten. Deren Einfluss ist für ungefähr neun Prozent der ermittelten THG-Emissionsminderung verantwortlich, aber auch die verbleibenden effektiven zehn Prozent Emissionsminderung befinden sich auf dem Zielpfad für die Klimaschutzziele der Nordkirche (siehe Abbildung).



Energiesparendes Heizen hat maßgeblich zur Energieeinsparung von 15 Prozent im Jahr 2022 beigetragen. Analog zu den THG-Emissionen sind hier die gleichen Effekte zu berücksichtigen, sodass insgesamt rund 6 Prozent Energieeinsparung durch Maßnahmen erreicht wurden. In Kirchengemeinden, Verwaltungen und kirchlichen Einrichtungen haben die Mitarbeitenden auf energiebewusstes Heizen und Lüften geachtet und die Heizungstechnik optimiert. In zuvor beheizten Kirchräumen wurden die Zieltemperaturen deutlich gesenkt und vielfach energiesparende besuchernahe Heizsysteme wie beheizbare Sitzpolster eingeführt. Insgesamt bewegen sich die Energiesparwerte im Rahmen der gesteckten Ziele des Klimaschutzplans, der Energieeinsparungen von fünf Prozent pro Jahr bis 2027 vorsieht. Teilauswertungen für 2023 lassen darauf schließen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird und in den Kirchengemeinden weiterhin Energiesparmaßnahmen umgesetzt werden.

Durch die Energieeinsparung wurden 2022 im Vergleich zu den drei Vorjahren Energiekosten von rd. 2,5 Mio. Euro gespart. Dies ergibt sich aus einer Berechnung auf Grundlage der Ergebnisse der Energiebilanz der Nordkirche mit durchschnittlichen Marktpreisen für die verschiedenen Energieträger.¹⁰

Kooperationen mit örtlichen Kommunen oder Gemeinden anderer Konfessionen zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Nutzung des Gebäudebestands sind entstanden. Als Alternativen zur vollständigen Aufgabe von Gebäuden werden Konzepte für die Umnutzung oder wirtschaftliche Entwicklung von Teilen der kirchlichen Gebäudeflächen entwickelt und vielerorts erprobt.

Handlungsfeld Beschaffung

Etwa ein Zehntel der Kirchengemeinden befassen sich im Rahmen der Initiative ÖkoFaire Gemeinde mit dem Handlungsfeld Beschaffung. Im Zuge der Kooperation von Landeskirche und Kirchenkreisen wurde ein nordkirchenweites Beratungsnetzwerk aufgebaut. Auch für kirchliche Einrichtungen ist inzwischen ein Zertifizierungsprogramm zur „Ökofairen Einrichtung“ etabliert und 23 Standorte der Kirchenkreise und Landeskirche beteiligen sich bereits daran.

Kitas und Kirchengemeindeverbände unterstützen die Umstellung auf fleischarme Verpflegung. In den Kirchenkreisen Hamburg-Ost und Altholstein wurden dazu Rahmenverträge mit geprüften Caterern abgeschlossen.

Handlungsfeld Mobilität

Klimafreundliche Alternativen zur Mobilität mit dem Verbrenner-Auto werden in der Nordkirche erprobt und gefördert. Laut Umweltbundesamt ist ein E-Auto schon heute 40 Prozent klimaschonender als ein Verbrenner. Als klimafreundliche Alternative zum Verbrenner nutzen die Bischofskanzleien der Nordkirche daher E-Fahrzeuge. Etliche Kirchenkreise haben ihre Fahrzeugflotte vollständig oder teilweise auf E-Autos umgestellt oder nutzen öffentliche Car-Sharing Flotten. In ländlichen Regionen der Nordkirche ohne öffentlichen Nahverkehr, z.B. in Mecklenburg und in Dithmarschen, werden Pastoren und Pastorinnen durch die Errichtung von E-Auto Ladepunkten und die Beschaffung von E-Autos unterstützt. Auch der Umstieg auf E-Lastenräder für Transporte wird erprobt, z.B. in Nieharde in Angeln oder in Norderstedt im Norden von Hamburg.

Das Jobrad-Leasing und die Zahlung eines ÖPNV-Zuschuss haben sich seit 2018 in der Nordkirche fast flächendeckend etabliert. Angestellte Mitarbeitende in Verwaltungen, Kitas und Gemeinden profitieren von diesen Angeboten, mit denen ihre Kosten für einen Fahrradkauf oder Zeitkarten für den öffentlichen Nahverkehr für die täglichen Wege zum Arbeitsplatz teils erheblich reduziert werden.

¹⁰ Die ermittelten Preise liegen in einer Spanne von 12 bis 40 Cent, je nach Energieträger.

In ländlichen Regionen kooperieren Kirchengemeinden mit kommunalen und privatwirtschaftlichen Akteuren und schaffen klimafreundliche

Mobilitätsangebote. Die Angebote umfassen E-Lastenräder- und Pedelec-Verleih (z.B. in der Kirchengemeinde Haddeby), Car-Sharing-Angebote für E-Autos (wie z.B. in Kappeln) und Fahrradreparaturstationen, die von der örtlichen Bevölkerung genutzt werden können. Carsharing kann als Ersatz für Dienstfahrzeuge oder Dienstfahrten mit dem Privat-Pkw einen großen Kostenvorteilfaktor für Gemeinden oder Einrichtungen darstellen. Darüber hinaus hat das Ev. Kinder- und Jugendbüro Nordfriesland zusammen mit weiteren Akteuren die Mitfahr-App „ida“ entwickelt. Diese kann kostenfrei genutzt werden und vor allem im ländlichen Raum den Mobilitätsaufwand reduzieren.

Handlungsfeld Biodiversität

Die verschiedenen Möglichkeiten für Aktivitäten zum Schutz der Artenvielfalt mobilisieren viele Menschen, die sich haupt- und ehrenamtlich für die Gartenpflege auf Kirchhöfen und anderen kirchlichen Flächen engagieren. Dadurch werden auf den vielen teils weitläufigen Flächen Rückzugsorte für seltene Arten bewahrt und neu geschaffen, gleichzeitig fühlen sich verschiedene Menschen und Kirchenmitglieder aus der Nachbarschaft angesprochen und eingeladen und finden mit diesem Engagement auch Orte der gelebten Gemeinschaft.

Auf kirchlichen Friedhöfen hat der Schutz der Biodiversität Eingang in die Bewirtschaftungskonzepte gefunden und wird professionell umgesetzt. Die Hamburger Kirchenkreise erproben über ein gemeinsames FÖJ bereits im dritten Jahr die strukturelle Umsetzung von Maßnahmen für Artenvielfalt auf kirchlichen Friedhöfen. Ein Netzwerk der Friedhofsträger unterstützt den nordkirchenweiten Austausch.

Das Thema Landnutzung stößt in vielen Kirchengemeinden auf wachsendes Interesse. Erste Empfehlungen für die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen nach ökologischen und sozialen Kriterien wurden erarbeitet und konnten in Verträge einfließen, ohne dass diese die Pachttreue vernachlässigen.¹¹ In Schönwalde in Ostholstein und auf dem Polder Kieve in Mecklenburg wurden kleinere trockengelegte Moorflächen mit extensiver Nutzung erfolgreich wiedervernässt. Einige kirchliche Flächen werden als sog. „solidarische Landwirtschaft“ zur lokalen Direktversorgung mit ökologisch erzeugten Produkten bewirtschaftet.¹²

¹¹ Zu den Empfehlungen vgl. Infoportal Kirchenland: <https://infoportal-kirchenland.de/kirchenland-ver-pachten/>

¹² Weitere Informationen finden sich auf dem Infoportal Kirchenland, z.B. zum Praxisbeispiel Wiedervernässung in Kieve-Wredenhagen: <https://infoportal-kirchenland.de/aktiv-werden/beispiele-aus-der-praxis/beispiel/?id=5> oder zur solidarischen Landwirtschaft <https://infoportal-kirchenland.de/aktiv-werden/beispiele-aus-der-praxis/beispiel/?id=12>.

Strukturelle Maßnahmen

Zur Unterstützung von Klimaschutzaktivitäten haben die meisten Kirchenkreise Klimaschutzkonzepte erstellt und Förderrichtlinien beschlossen. Damit verbunden ist die Einstellung von Personal für die fachliche Beratung, Bildungsangebote und Unterstützung der Kirchengemeinden bei Klimaschutzmaßnahmen und Bauprojekten. Acht Kirchenkreise haben für Klimaschutzmaßnahmen der Kirchengemeinden zusätzliche Mittel (über die nach § 4 Klimaschutzgesetz verpflichtenden Mittel hinaus) in den Haushalt eingestellt.¹³

Ein nordkirchliches Energiewerk zur gemeinschaftlichen Nutzung von kirchlichen Landflächen für die Stromerzeugung ist in der Gründung. Perspektivisch können damit größere Investitionssummen für PV-Freiflächenanlagen und Windparks gemeinsam mobilisiert und verfügbare Flächen zum wirtschaftlichen Vorteil der kirchlichen Finanzen entwickelt werden.

III. Ausblick – Was sind die nächsten Schritte?

Energieeinsparung ausweiten und aktiv unterstützen. Erhebungen aus den Energieverbrauchsdaten weisen darauf hin, dass nur ein Teil der Kirchengemeinden die Optionen insbesondere zur Heizungsoptimierung¹⁴ mit Einsparpotenzialen bis 25 Prozent des Verbrauchs ausnutzen. Diese Maßnahmen lohnen sich kurzfristig, auch finanziell, und unabhängig von einer mittelfristigen Gebäudestrategie. Am besten gelingen sie dort, wo sie durch eine aufsuchende Beratung proaktiv unterstützt werden.

Der Wechsel zu besuchernahen Heizsystemen in bisher beheizten Kirchen erfordert stimmige Gesamtkonzepte. Die bisherigen Erfahrungen mit Sitzpolsterheizungen in der Nordkirche belegen die hohen Einsparpotenziale. Für eine breite Anwendung fehlt zu einigen Nutzungen, z.B. für die Kirchenmusik, noch ausreichend Erfahrung mit verfügbaren technischen Systemen. Weitere Fragen entstehen hinsichtlich der bauphysikalischen Auswirkungen und geänderten Belüftungsanforderungen.

Ist für einzelne Gebäude die zukünftige Nutzung geklärt, können Teilsanierungen angestrebt und die Maßnahmen mit den größten Einspareffekten vorgezogen werden. Dazu zählen zum Beispiel die Dämmung der obersten Geschosdecke oder die Ergänzung von historischen Fenstern durch Vorsatzfenster in Denkmalen.

Der Einsatz erneuerbarer Energieträger zum Heizen muss deutlich erhöht werden. Der Anteil von erneuerbarer Energie am Gesamtwärmeverbrauch der Nordkirche war mit vier Prozent im Jahr 2022 zu gering. Gemäß dem geltenden Klimaschutzplan soll der

¹³ Ab zusätzlichen Mitteln von mehreren 1.000 Euro/Jahr, vgl. [Klimaschutzbericht 2022](#)

¹⁴ Dazu zählen nicht-investive Maßnahmen wie die Einstellung der Heizzeiten und Heiztemperaturen und des Sommerbetriebs, Dämmung der Rohrleitungen in unbeheizten Räumen und gering-investitive Maßnahmen wie der hydraulische Abgleich und Pumpentausch.

Anteil bis 2027 auf 50 Prozent anwachsen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn jedes zu erneuernde Heizsystem auf erneuerbare Wärme umgestellt oder an ein örtliches Wärmenetz angeschlossen wird.¹⁵

Für Denkmale und andere Gebäude mit geringen Energiestandards moderne Wärmepumpen als klimafreundliche Alternative einsetzen. Mit der neueren Wärmepumpentechnik können auch höhere Vorlauftemperaturen bereitgestellt werden. Außerdem können schon mit kleineren Maßnahmen, wie dem Einbau größerer Heizkörper, Heizverteilsysteme ergänzt und so die Vorlauftemperaturen für effizientes Heizen vorbereitend für den Wärmepumpeneinsatz gesenkt werden. Eine sorgfältige Planung der Heizungsanlagen ist wichtig. Sie trägt dazu bei, Effizienzpotenziale voll auszuschöpfen und jährliche Betriebskosten zu senken.

Die örtlichen Planungen für Wärmenetze verfolgen und kirchliche Abnehmer als Ankerkunden einbringen. Abseits der städtischen Gebiete mit Fernwärmenetzen werden die Lösungen für die Wärmewende durch die Kommunen und Menschen in den Nachbarschaften vor Ort entwickelt. Kirchliche Einrichtungen und Kirchengemeinden können ein Motor bei der Suche nach kostengünstigen gemeinschaftlichen Lösungen sein.

Übersicht über die jährlichen Gebäudekosten und den Instandhaltungsbedarf des Gebäudebestands verschaffen und Mut zum Umsteuern fassen. Die damit erreichte Transparenz der aktuellen und zukünftigen Kosten sind eine integrale Voraussetzung dafür, informierte Entscheidungen für oder gegen einzelne Erhaltungsinvestitionen und daran geknüpfte Klimaschutzinvestitionen zu treffen. Weitere wichtige Aspekte sind eine Übersicht über die aktuellen und zukünftigen Bedarfe für einzelne Gebäudeflächen und über den Baurücklagenbestand. Die frühzeitige und umfassende Beschäftigung mit der Ausgangssituation und die mutige Erkundung von alternativen Gebäudekonzepten kann dazu beitragen, den gemeindlichen Gestaltungsspielraum zu erhalten. Sofern noch nicht geschehen oder rechtlich geregelt, sollten **Verkaufserlöse aus bebauten Grundstücken für die energetische Optimierung des verbleibenden Gebäudebestands herangezogen** werden können.

Aktuell bieten Bund und Länder umfangreiche öffentliche Fördermittel. Sie sollten genutzt werden, bevor die Programme auslaufen. Antragstellung und Mittelabruf sind für Laien vielfach eine Herausforderung und binden Ressourcen haupt- wie ehrenamtlich engagierter Menschen in den Kirchengemeinden. Ein auf übergeordneter Ebene organisierter und nordkirchen-weit koordinierter Service für Kirchengemeinden könnte das Fördermittelmanagement erheblich effektiver machen und sicherstellen,

¹⁵ In den kommenden fünf Jahren müssen aus Altersgründen ca. ein Drittel bis die Hälfte der Heizungen in der Nordkirche erneuert werden.

dass kirchliche Träger die bewilligten Mittel ohne Mehraufwand und erfolgreich abrufen können.¹⁶

Gemeinschaftliche Beratungsangebote und Projektierung zur Errichtung von PV-Anlagen. Die Errichtung von PV-Aufdachanlagen könnte sich unter den kürzlich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen auch für etliche Kirchengemeinden zukünftig wirtschaftlich lohnen. Die Umsetzung von PV-Projekten bindet aufgrund der technischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen viel Zeit und Kraft in den KG. Soll die Nutzung von PV-Aufdachanlagen in der Nordkirche über die Anwendung in einigen Beispielfällen hinaus in die Breite getragen werden, so ist eine professionelle Projektabwicklung notwendig.

28. Oktober 2024,
die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager der Nordkirche

¹⁶ Vgl. auch das im Rahmen des Zukunftsprozesse diskutierte Fundraising-Konzept, [Finanzstrategie der Nordkirche – Eckpunkte](#), Abschnitt 7.2, S.45ff (S.49 ff des pdf).